Die Zeitschrift
monat
Ausgabe 2/2022

Österreichischer Behindertenrat

Foto: Engin Akyurt/Pexels

Gewaltprävention

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

- monatlich in der Höhe der für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Ausgleichstaxe = € 276,– (2022)
- unabhängig von einer Leistungsminderung
- für die gesamte Dauer der Lehrzeit bzw. der verlängerten Lehrzeit

Anträge **online** unter dem Register Lohnförderungen auf **sozialministeriumservice.at**

Anzeige

editorial

Foto: Janousek

Liebe Leser*innen,

Wenn Sie unser Sommermagazin öffnen, ist der **Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (NAP) für die Jahre 2022 bis 2030 vermutlich schon vom Ministerrat beschlossen.

Trotz zahlreicher Stellungnahmen und politischer Interventionen wurden wesentliche Forderungen von uns (siehe Seite 22) seitens der Politik nicht in den NAP-Entwurf aufgenommen. So wurde etwa unser lange Jahre unermüdlich vorgebrachtes Anliegen, endlich umfassende inklusive Bildung zu gewährleisten, wieder geflissentlich überhört. Nach wie vor sollen Kinder in Sonderschulen beschult werden, sie können sogar gänzlich zu Hause bleiben. Darüber sind wir sehr enttäuscht! Deswegen haben wir auch die Bundesministerien und Landesregierungen in einer Pressekonferenz am 20. Juni 2022 aufgefordert, den Text für den NAP zu überarbeiten und endlich unseren Forderungen Beachtung zu schenken. Sollte es zu keiner Veränderung am NAP-Text kommen, sind wir bereit, auf die Straße zu gehen und unsere **in der UN-BRK verbrieften Menschenrechte**, zu deren Umsetzung sich Österreich bereits vor 14 Jahren verpflichtet hat, lautstark einzufordern.

Ein weiteres Thema, das vor Ungleichbehandlung strotzt, ist die **Pflegereform**. Wir begrüßen zwar, dass nun endlich eine Milliarde Euro in die Hand genommen wird, um die Pflege auf neue Beine zu stellen. Doch die Spezifika des Behindertenbereichs wurden im vorliegenden Reformplan nicht ausreichend berücksichtigt. Zahlreiche Mitgliedsorganisationen befürchten, dass Mitarbeiter*innen aus der Behindertenhilfe in die Pflege abwandern werden, da sie bei den angekündigten Gehaltsboni und zusätzlichen Erholungstagen nicht berücksichtigt werden.

Wir fordern, dass Personen, die im Rahmen der Behindertenhilfe der Länder in der direkten Arbeit mit Kund*innen betreuend oder begleitend aktiv oder als Persönliche Assistent*innen tätig sind, unabhängig von ihrer Formalausbildung ebenso Verbesserungen wie einen Gehaltsbonus und zusätzliche Erholungstage erhalten. Darüber hinaus plädieren wir für eine weitere Erhöhung der finanziellen Mittel, damit ein menschenwürdiges Leben für Menschen mit Behinderungen auch in Zeiten des Pflegenotstands und darüber hinaus gewährleistet wird. Die Mehrkosten könnten über den im Regierungsprogramm angeführten **Inklusionsfonds** bestritten werden.
(Mehr lesen Sie auf Seite 23) ■

Mit den besten Wünschen für einen angenehmen Sommer
Ihr Klaus Widl, Vizepräsident

Immer in Bewegung bleiben!

SELECTIV
Treppenlifte

Tel. 07245 20 640

Gugubauer KG | Roidnerweg 8, 4650 Edt/Lambach
office@selectiv-treppenlifte.at
www.selectiv-treppenlifte.at

Der neue TE X 100 ist da

Dieser Lift hat die neuesten Technologien eingebaut und lässt sich an beinahe jeder Treppe montieren. Aufgrund der elektrischen Drehmöglichkeit - während der Fahrt - können wir den Lift selbst bei Treppenbreiten von NUR 62 cm! einbauen. Die seitliche Öffnung der Armlehnen ist eine Neuheit für Rollstuhlfahrer zur Erleichterung des Umsteigens. Die Sitzfläche und auch das Fußbrett lassen sich elektrisch auf- und zuklappen. Beim Alarmknopf kann man drei Telefonnummern speichern.

Der Lift kann auch in abgesperrtem Zustand mit der Fernbedienung weggesendet werden. Dies ist für Mehrparteienhäuser ideal, wenn der Lift von mehreren Personen benutzt wird.

Gerne kommen wir für ein unverbindliches Beratungsgespräch zu Ihnen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Selectiv Treppenliftteam

Anzeige

Editorial 3
ORF Publikumsrat 6
ÖBR-Fachkonferenz 7
Herbert Pichler Cup 8
Schwerpunkt: Gewaltprävention 9
30 Jahre Inklusionstag 14
#Ableismus tötet 21
Nationaler Aktionsplan 22
Pflegereform 23
Gebärdensprach-Avatar 24
Trainer*innenausbildung 29
Psychische Gesundheit 30
Infos 34

Gefördert aus den Mitteln des Sozialministeriums
Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Foto: Lukas Ilgner

Menschen mit Behinderungen sind in hohem Maß von Gewalt betroffen. Im Schwerpunktthema dieser Ausgabe erfahren Sie, wie wichtig Gewaltprävention ist und vulnerable Personen geschützt werden.

Seiten 9 bis 13

Foto: Lukas Ilgner

Am 5. Mai 2022, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, setzte der Österreichische Behindertenrat ein starkes Zeichen für Inklusion und Gleichstellung.

Seiten 14 bis 20

IMPRESSUM: **Medieninhaber:** Österreichischer Behindertenrat • **Herausgeber:** Michael Svoboda • **Redaktion:** Kerstin Huber-Eibl • **Adresse:** 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11, Tel.: 01 513 1533, **Mail:** presse@behindertenrat.at • **Website:** www.behindertenrat.at • **Offenlegung nach dem Mediengesetz: www.behindertenrat.at/impressum** • **Gestaltung, Anzeigenverkauf, Layout und Druck:** Die Medienmacher GmbH • 8151 Hitzendorf • **Filiale:** 4800 Attnang-Puchhheim, 07674 62 900, www.diemedienmacher.co.at • **Cover:** pixabay • Nachdruck nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. • Nicht alle Artikel entsprechen unbedingt der Meinung der Redaktion. Wir haben das Ziel, eine möglichst breite Diskussionsbasis für behindertenpolitische Themen und Standpunkte zu schaffen und die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. • **Bankverbindung:** easybank, IBAN: AT85 1420 0200 1093 0600, BIC: EASYATW1 DVR 08 67594 • ZVR-Zahl: 413797266 • Erscheinungsort Wien.

KOLUMNE

Von Bernhard Bruckner

Bereits im Zuge der ersten Staatenprüfung 2013 zeigte sich der UN-Ausschuss in seinen abschließenden Bemerkungen besorgt, dass es in Österreich aufgrund des föderalen Regierungssystems zu einer unangemessenen Zersplitterung der Politik kommt, da die Länder für die Bereitstellung sozialer Leistungen zuständig sind. Deswegen empfahl der UN-Ausschuss den Bundes- und den Landesregierungen, im Einklang mit dem Übereinkommen die Annahme eines übergreifenden gesetzlichen Rahmens sowie einer übergreifenden Politik im Bereich „Behinderung" in Österreich in Erwägung zu ziehen.

Dies ist jedoch nicht geschehen. Auch im Zuge der Erarbeitung des „neuen" NAP Behinderung 2022 – 2030 konnten nach anfänglicher Euphorie und dem Plan, die Länder diesmal umfassend miteinzubeziehen, keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden.

Dies lag einerseits daran, dass sich die Länder nicht auf einen einheitlichen Beitrag zum NAP einigen konnten. Darüber hinauslieferten die Länder Beiträge in sehr unterschiedlicher Qualität. Andererseits mangelt es an budgetären Mitteln.

Um diese unbefriedigende Situation aufzulösen, braucht es den politischen Willen aller Entscheidungsträger*innen auf Bundes- und Landesebene und ein vernünftiges Finanzierungsinstrument in Form eines Inklusionsfonds.

Nur so können wir es schaffen, dass es endlich nicht mehr von der Postleitzahl abhängig ist, welche Leistungen Menschen mit Behinderungen erhalten. ■

ORF-Publikumsrat

Martin Ladstätter im Publikumsrat vertreten

Von Kerstin Huber-Eibl

Am 26. April 2022 wurde Martin Ladstätter zum Mitglied des Publikumsrats des ORF für den Bereich Behinderte Menschen bestellt.

Als Präsidiumsmitglied des Österreichischen Behindertenrats, Gründungsmitglied und Obmann von BIZEPS, dem ersten österreichischen Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Gründer des Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern, Mitglied des Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, des Menschenrechtsbeirats der Volksanwaltschaft sowie der Wiener Monitoringstelle zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention setzt sich Martin Ladstätter seit vielen Jahren für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen ein.

Seit 26. April 2022 fungiert er zudem im ORF-Publikumsrat als Vorsitzender des Konsumentenausschusses, Mitglied des Ausschusses für Unternehmens- und Medienpolitik, des Finanzausschusses, des Präsidialausschusses und des Qualitätsausschusses.

*„Der Publikumsrat des ORF hat laut Gesetz die Interessen der Hörer*innen und Seher*innen zu vertreten. Da ich vom Österreichischen Behindertenrat als Dachorganisation und Interessensvertretung für 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen nominiert wurde und vom Bundeskanzleramt bestellt wurde, sehe ich es als meine Aufgabe, im Publikumsrat nachdrücklich für die weitere Steigerung der Barrierefreiheit der ORF-Angebote und für qualitativ hochwertige Beiträge im ORF einzutreten."*
Martin Ladstätter

Wir gratulieren herzlich und wünschen Herrn Ladstätter viel Erfolg in seiner neuen Funktion. ■

Fachkonferenz

Menschen mit Behinderungen und die Klimakrise

Von Emil Benesch

Illustration: Petra Plicka

Der Österreichische Behindertenrat organisiert am 16. September 2022 im ÖGB-Haus Catamaran in Wien eine Fachkonferenz mit dem Titel „Klimakrise: Ohne uns keine Zukunft. Menschen mit Behinderungen können und wollen eine Rolle im Umgang mit der Klimakrise spielen."

Die Hintergründe

1,4 Millionen Menschen leben in Österreich mit einer Behinderung. Ihr Mitwirken ist entscheidend, will Österreich die eigenen Klimaziele erreichen und Treibhausgas Emissionen schnell und größtmöglich reduzieren. Sind neue Planungen, neue Technologien, Produkte oder Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen nicht verwendbar, wird der Umstieg auf klimafreundliche Lebensstile für 20 Prozent der Bevölkerung unmöglich gemacht.

Ein Übersehen und Ausgrenzen von Menschen mit Behinderungen läuft somit allen Bemühungen zur Lösung der Klimakrise diametral entgegen. Die weitgehende Unbenutzbarkeit von E-Ladestationen, von stromsparenden Haushaltsgeräten oder Shuttle Bussen in ganz Österreich für Menschen mit Behinderungen erinnern uns daran: Menschen mit Behinderungen sind für Erfolge beim Klimaschutz unverzichtbar.

Es wäre effizient und naheliegend, alle Veränderungen im Namen des Klimaschutzes gleichzeitig und konsequent zur Schaffung von Barrierefreiheit und Inklusion zu nutzen. Jede Klima-Investition könnte einen ökologischen und sozialen und damit doppelten Nutzen bringen. In der Praxis wird dieses Potential noch nicht systematisch genutzt. Damit Klimaschutz und Inklusion Hand in Hand gehen, bedarf es in Österreich noch vermehrter Anstrengungen.

Die Klimakrise macht viele und große Veränderungsprozesse in kürzester Zeit erforderlich. In der Praxis führt dies zur Überforderung. Viele Techniker und Planer begnügen sich damit ihre Technologien zum Laufen oder ihren Plan auf den Tisch zu bringen. Mit der Sicherstellung der Barrierefreiheit und Benutzbarkeit für alle sind sie häufig überfordert. Nur durch die Einbindung von Expert*innnen mit Behinderungen in Planungsprozesse kann sichergestellt werden, dass die neuen klimafreundlichen Entwicklungen auch barrierefrei werden und für alle zu verwenden sind. Die Einbindung muss automatisch, frühzeitig, kontinuierlich und auf Augenhöhe erfolgen, um weitgehende Barrierefreiheit für alle und maximalen Klimaschutz zu erreichen.

Menschen mit Behinderungen sind von den negativen Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen. Sie zählen häufig zu den letzten, die gesehen und gehört werden und zu den ersten, die betroffen sind. So gilt es auch für den Katastrophenfall vorzusorgen. Viele Tragödien sind nicht Zufall, sondern die Folge von Versäumnissen. Es braucht für alle Menschen mit Behinderungen Klimawandel-Anpassungen zum Leben und Überleben." ■

Weitere Informationen

finden Sie unter
https://wp.me/p9ocLE-2ZU

Inklusion – Fußball – Werte

Herbert Pichler Cup 2022

Von Kerstin Huber-Eibl

Fotos: Spielerpass/Mila Zytka

Unter dem Motto „Inklusion – Fußball – Werte" veranstalte der SPIELERPASS ein inklusives Hallenfußballturnier zu Ehren des langjährigen Präsidenten des Österreichischen Behindertenrats, Herbert Pichler.

Beim Herbert Pichler Cup spielten am 15. Mai 2022 mehr als 70 Menschen mit und ohne Behinderungen in der Siegfried Ludwig Halle Perchtoldsdorf ein inklusives Fußballturnier, bei dem das Miteinander, das Fairplay und die Spielfreude im Mittelpunkt standen.

Für Herbert Pichler, den vor einem Jahr bei einem Verkehrsunfall verunglückten Präsidenten des Österreichischen Behindertenrats, waren Werte und Fußball sehr wichtig, weshalb die sechs inklusiven Teams nach bekannten Vereinen und gesellschaftlichen Werten benannt wurden. So traten etwa die Teams **Real Respekt**, **Inter Inklusion**, **Wiener Sozial Club**, **Union Zusammenhalt**, der **Sportverein Solidarität** und der **Freundschaftliche Athletik-Sport-Club** an.

Der Spielerpass-Botschafter Stefan Maierhofer spielte in allen Teams mit. Am Ende setzte sich der **SV Solidarität** im spannenden Finale erst im Elfmeterschießen gegen **Freundschaftlicher AC** durch.
„Ich habe das Event in tiefer Freundschaft für Herbert organisiert, damit seine Leidenschaft für Inklusion und Fußball weiterleben kann" erklärte Nikolas Karner vom Verein Spielerpass. ■

Gewaltprävention

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt

Von Andrea Strohriegl

Menschen mit Behinderungen sind aufgrund ihrer Benachteiligung in einem hohen Ausmaß gefährdet, in ihrem Leben Gewalt zu erfahren. Doch wie kann man dem entgegenwirken, und wie können wir Menschen mit Behinderungen vor Gewalt schützen – und verhindern, dass es erst dazu kommt?

Wie ist die aktuelle Lage?

Menschen mit Behinderungen sind aufgrund verschiedener Faktoren in besonders hohem Maß von Gewalt betroffen. Das beinhaltet psychische, körperliche und auch sexualisierte Gewalt. Die Täter*innen stammen dabei sehr oft aus dem engen sozialen Umfeld von Partnerschaft und Familie. Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, sind besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren.

Eine Studie des Sozialministeriums, die im Jahr 2019 veröffentlicht wurde, hat ergeben, dass ca. 80 Prozent aller befragten Menschen mit Behinderungen schon einmal psychische Gewalt erlebt haben. Mehr als 70 Prozent der Personen haben in ihrem Leben bereits körperliche Gewalt und rund die Hälfte sexualisierte Gewalt erlebt. Besonders gefährdet sind Menschen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf, etwa bei der Körperpflege, der Kommunikation oder beim Aufbereiten von Informationen. Aufgrund der unausgeglichenen Machtverhältnisse sind Menschen, die in Institutionen leben, besonders vulnerabel.

Somit zeigt die Studie einen klaren Aufholbedarf im Bereich der Gewaltprävention in Österreich.
Wie sieht die gesetzliche Lage aus?

UN-Behindertenrechtskonvention

Im Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist festgeschrieben, dass alle Konventionsstaaten dazu verpflichtet sind, Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen. Die Vertragsstaaten müssen sicherstellen, dass alle Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, von unabhängigen Behörden überwacht werden.

Auch Österreich hat sich durch die Unterzeichnung der UN-BRK dazu verpflichtet, diesen Punkten nachzukommen und Menschen mit Behinderungen vor Gewalt zu schützen.

Wie gelingt Gewaltprävention?

Um Menschen vor Gewalt zu schützen, ist es wichtig, sie bereits am Entstehen zu verhindern. Gerade in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind Konzepte für Gewaltprävention besonders wichtig. Ein wesentlicher Baustein dabei ist die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, Bei Menschen mit Behinderungen und Mitarbeiter*innen sowie die Steigerung des Selbstwerts und Empowerment. Psychische, körperliche und sexuelle Übergriffe als Gewalt wahrnehmen und benennen zu können, ist ein wesentlicher Schlüssel zur Prävention.

Zentrale Punkte der Gewaltprävention umfassen:

- Ausreichende Personalressourcen in Einrichtungen, personenzentrierte Betreuungs- und Unterstützungskonzepte und ein reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz
- Mitbestimmungsmöglichkeiten der MitbewohnerInnen in Einrichtungen, ausreichend Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten
- Sexuelle Bildung als wichtige Grundlage gegen sexuelle Gewalt
- Wahlfreiheit bezüglich der Wohn- und Unterstützungsformen
- Spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote für alle, die in diesem Bereich arbeiten
- gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen
- Förderung finanzieller Unabhängigkeit
- Barrierefreie Schutzräume und Unterstützungsangebote für Betroffene ■

Zum Weiterlesen

Die Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ ist im Broschürenservice des Sozialministeriums unter **https://ogy.de/broschuere-gewalt** zu finden. Dort gibt es auch eine Zusammenfassung in leichter Sprache.

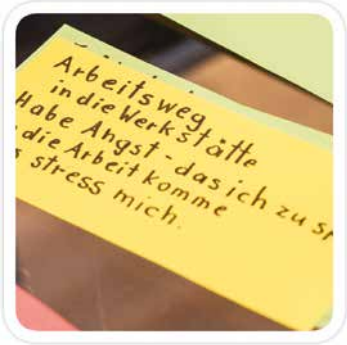

Grafik: Horst Stein/Jugend am Werk

Gewaltprävention

Gemeinsam stark gegen Gewalt!

Von Wolfgang Bamberg, Jugend am Werk

Gewalt hat viele Formen und kann uns auf unterschiedliche Art und Weise begegnen, betreffen und betroffen machen - in der Gesellschaft, im privaten Umfeld, im Beruf. Menschen mit Behinderungen sind dabei deutlich öfter von Gewalt betroffen als Menschen ohne Behinderungen, insbesondere dann, wenn sie sich in Abhängigkeitsverhältnissen befinden und Unterstützung etwa bei der Kommunikation oder bei Grundbedürfnissen des Lebens benötigen.

Zu diesem Ergebnis kam die vom Nationalrat beauftragte und vom Sozialministerium mit der Volksanwaltschaft durchgeführte Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen der Untersuchung wurden erstmalig Daten über Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen erhoben, die Einrichtungen der Behindertenhilfe nutzen, in psychosozialen Einrichtungen leben oder sich im Maßnahmenvollzug befinden. Als Kernelemente für eine gewaltfreie Umgebung wurden dabei u.a. Gewaltschutzkonzepte, geschultes Personal, barrierefreier Zugang zu Informationen, aber insbesondere auch Selbstbestimmung, Empowerment, Selbstvertretung und Partizipation genannt.

Fachbereich Gewaltprävention

Für die Organisation **Jugend am Werk** war diese Studie mit der Auslöser, sich noch aktiver und systematischer mit dem Thema Gewaltprävention auseinanderzusetzen. Anfang 2021 wurde daher der Fachbereich Gewaltprävention gegründet und als Stabstelle direkt in der Organisation verankert.

Aufgabe dieser Stabstelle ist die Entwicklung, Begleitung und Pflege präventiver Maßnahmen, die sich gegen alle

Formen von Gewalt richten. Dabei richtet sich der Blick auf die Organisation Jugend am Werk und ihre Strukturen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf alle Menschen, die bei Jugend am Werk arbeiten, wohnen, ihre Ausbildung absolvieren oder Unterstützungs- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen. So soll eine aktive Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung von Gewalt und dem Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen in der Organisation stattfinden.

Aktive Gewaltprävention auf allen Ebenen umfasst:

- Sensibilisierung gegenüber unterschiedlichen Gewaltformen
- Schaffung eines gemeinsamen Gewaltverständnisses
- Klare Richtlinien und Interventionspläne bei Gewaltausübung
- Gezielte Schulungs- und Weiterbildungsangebote
- Zeit und Raum für Austausch und Reflexion
- Kritische Auseinandersetzung mit gewaltfördernden Strukturen und Regelungen
- Regelmäßige Analyse der Risiken und Schutzfaktoren innerhalb der Organisation
- Vermittlung von Sicherheit im Benennen und Ansprechen von Gewaltbeobachtungen und Gewaltempfinden
- Erarbeitung gewaltfreier Handlungsmöglichkeiten
- Bereitstellen von Informationen zu Beratungsstellen und Aufklärungsmaterial

Um dem Thema Gewaltprävention auch eine entsprechende Bedeutung zu geben und eine breitere aktive Auseinandersetzung innerhalb von Jugend am Werk zu unterstützen, wurde zudem beschlossen, im Jahr 2022 ein Schwerpunktjahr zur Gewaltprävention auszurufen. Jugend am Werk soll ein sicherer Ort sein, sowohl für Mitarbeiter*innen als auch Menschen, die wir betreuen, beraten oder ausbilden. Deshalb wollen wir offen und aktiv über Gewalt sprechen, wie wir als Organisation und als Einzelne noch aktiver gegen Gewalt und Grenzverletzungen wirken können und was es dazu noch braucht. Das Ziel war es, einen gemeinsamen Prozess zu starten und dabei möglichst viele Menschen innerhalb der Organisation daran zu beteiligen.

So wurden Thementage für Mitarbeiter*innen sowie Standortleitungen zum Thema Gewaltprävention abgehalten. Es wurden unterschiedliche Perspektiven und Entwicklungspotentiale erhoben, Ideen erarbeitet und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, die der Gewaltprävention dienen. Darüber hinaus werden zahlreiche Seminare in der internen Weiterbildungsakademie angeboten, etwa zum Thema Deeskalationstraining, psychische Gewalt durch Sprache und Macht oder eine Grundlagenschulung zu sexualisierter Gewalt. Außerdem wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigt, an den jeweiligen Standorten eigene Gewaltschutz-Projekte einzureichen, die im gesamten Jahr stattfinden.

Parallel dazu finden Aktionen und Veranstaltungen mit Selbstvertreter*innen statt, etwa ein Arbeitskreis, bei dem unter anderem Orte und Räumlichkeiten in Wohnstandorten und in Tagesstrukturen gekennzeichnet wurden, wo man sich sicher und unsicher fühlt. Dabei wurde auch über persönliche Gewalterfahrungen gesprochen und über Möglichkeiten, unsichere Orte sicher zu machen.

Wenn wir über Gewalt sprechen, hat jede*r von uns eigene Bilder im Kopf. Es gibt nicht die Gewalt, es gibt viele unterschiedliche Formen und Ausprägungen. Es braucht Vertrauen, Mut, den Austausch mit externen Expertinnen und Experten sowie ein gemeinsames internes Gewaltverständnis, um die Beobachtung oder das eigene Erleben grenzverletzender Verhaltensweisen. Im alltäglichen Miteinander sind Grenzverletzungen nicht zu vermeiden, aber die aktive Auseinandersetzung damit ist gerade für Organisationen, die Dienstleistungen für Menschen anbieten, von großer Bedeutung. Es ist wichtig, bereits kleinere Grenzverletzungen anzusprechen und nicht zu verharmlosen, denn sie sind es, die oft unbemerkt und schleichend unsere persönlichen Grenzen verschieben – hier wollen wir aktiv dagegenwirken, indem wir offen darüber sprechen, was in Ordnung ist und was (definitiv) nicht in Ordnung ist.

Wir wollen uns als Organisation daher ausgehend vom heurigen Schwerpunktjahr, aber auch in Zukunft noch aktiver mit dem Thema Gewalt und Grenzverletzungen sowie unserem Miteinander auseinandersetzen und freuen uns auch über Anregungen, Vernetzung und Ideen. Nach dem Motto: „Wir schauen hin – Gemeinsam gegen Gewalt“. ■

Stabstelle Gewaltprävention

Alexandra Steinfelder
Tel: 01 405 02 86 79
E-Mail: alexandra.steinfelder@jaw.at

Gewalt und Gewaltprävention von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Podiumsdiskussion an der Universität Salzburg

Von Nina Eckstein und Angela Wegscheider

Podiumsdiskussion Gewalt und Gewaltprävention

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind in einem weitaus höheren Ausmaß von Gewalt betroffen als Personen ohne Behinderungen. Insbesondere sexuelle und geschlechtsbezogene sowie strukturelle Gewalt sind mittlerweile durch zahlreiche Studien belegt. Die Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen hat ihre Wurzeln in diskriminierenden und stigmatisierenden Haltungen ihnen gegenüber. Zudem unterliegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen komplexen intersektionalen Wirkmechanismen: verschärfte Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen entstehen schon aufgrund des Zusammentreffens von Geschlecht* und Behinderung. Mangelnder Zugang zum Recht und unzureichender faktischer Schutz vor Gewalt verschärfen die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen noch einmal.

Am 20. Mai 2022 fand an der Universität Salzburg eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema „Gewalt und Gewaltprävention von Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ statt. Das Thema behandelten Nina Eckstein und Angela Wegscheider als Gastlehrende mit Studierenden der Universität Salzburg im Rahmen einer Lehrveranstaltung im Sommersemester 2022. Den Abschluss der Lehrveranstaltung bildete eine öffentlich zugängliche Podiumsdiskussion mit Expertinnen aus der Praxis. Unter reger Beteiligung des Publikums diskutierten das Thema Elisabeth Udl und Isabell Naronnig vom Verein Ninlil – Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung, Monika Schmerold von knack:punkt – Selbstbestimmt Leben Salzburg Interessensvertretung von/für Menschen mit Behinderung und Alexandra Niedermoser von VertretungsNetz-Bewohnervertretung Salzburg/Tirol.

Rahmenbedingungen

Die Familie wurde als ein Ort gesehen, wo Gewalt passieren kann. Aber großen Raum nahm die besondere Gefährdungslage von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Institutionen ein. Die institutionellen Rahmenbedingungen begünstigen Gewalt und sexuelle Übergriffe gegenüber den Bewohnerinnen. Mangelnde Selbstbestimmung im Alltag und ausgeprägte Abhängigkeiten von Betreuungspersonal und Angehörigen engen die Handlungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen stark ein. Die Expertinnen am Podium problematisierten auch, dass gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderungen oftmals gar nicht benennen können, wenn ihnen gegenüber Grenzverletzungen geschehen, weil sie nie gelernt haben, ihre Bedürfnisse artikulieren zu dürfen. Zudem sei die Grenze zwischen erforderlichen pflegerischen Handlungen und Grenzüberschreitungen in der Intimsphäre fließend und erschwere es den Betroffenen, adäquat auf unangenehme Situationen zu reagieren. Angesprochen wurde auch der Zusammenhang, dass mangelnde sexuelle Aufklärung anfälliger für sexuelle Gewalt und Missbrauch macht.

Symbolische Gewalt

In der Diskussion wurden tätliche Gewaltübergriffe aber auch das Wirken von symbolischer, also gesellschaftlich anerkannter Gewalt thematisiert. Symbolische Gewalt passiert, wenn es unüberwindbare Barrieren in der Umwelt gibt, Menschen mit Behinderungen in ihren Bedürfnissen nur auf ihre individuellen Beeinträchtigungen reduziert werden, aber auch wenn den Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben verweigert wird.

Die Anfälligkeit dafür erhöht sich, wenn es kein Verständnis für die Umsetzung der Grund- und Freiheitsrechte für Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch mangelhaften Zugang zu Ressourcen wie z.B. Persönlicher Assistenz, gibt.

Schulung und Sensibilisierung

Zentralen Platz in der Diskussion nahm auch das Thema Gewaltprävention und die Rolle von Pflege- und Betreuungspersonal in Einrichtungen ein. Effektive Gewaltprävention könne nur mit Hilfe eines gut geschulten und entsprechend sensibilisierten Personals gelingen, denn im institutionellen Alltag sind es die Betreuer*innen, die Handlungsspielräume für Bewohnerinnen eröffnen und zudem die ersten Ansprechpersonen in Fällen von Gewalt und Missbrauch sind, so die Erfahrung am Podium. Bedauerlicherweise – so die Einschätzung der Diskutantinnen – existieren allerdings nach wie vor große Ausbildungsdefizite in Hinblick auf die Sensibilisierung gegenüber Gewalt und Missbrauch. Dasselbe gilt für Familienangehörige, auch diese müssten entsprechend geschult und sensibilisiert werden. Verschärft wird die Situation in Einrichtungen zudem durch Ressourcenknappheit und mangelndes Personal.

Förderung und Stärkung

Effektive und nachhaltige Gewaltprävention könne letzten Endes nur durch Förderung und Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen selbst erreicht werden, so die Meinung aller Expertinnen. Frauen und Mädchen mit Behinderungen müssen ernst genommen werden, benötigen Räume für Erfahrungsaustausch sowie gemeinsame Stärkung und letztlich Zeit: Zeit, um Erlebtes verarbeiten zu können; Zeit, um sich und die eigenen Bedürfnisse kennenzulernen und Zeit, um zu lernen „Nein“ zu sagen.

Abschließend wurde in der Diskussion einmal mehr betont, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen ein Recht auf ein gewaltfreies Leben haben und dass es notwendig sei, dafür die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch die entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema. Dies entsprach auch dem Anliegen der Podiumsdiskussion. ■

Cov_Enable

Neudenken von Vulnerabilität in Krisenzeiten

Von Kerstin Huber-Eibl

Das Projekt Cov_Enable untersucht längerfristige Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Situation von Menschen mit Behinderungen und bietet einen Erfahrungsaustausch für mit dem Thema Vulnerabilität konfrontiert Menschen.

Wie wird die Corona-Krise in der Bevölkerung wahrgenommen? Wie wirkt sie sich auf das Leben von Menschen mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung aus? Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich?

Diesen Fragen gehen Wissenschaftler*innen im Rahmen des Projekts *COV_Enable* nach. Sie untersuchen, wovon es abhängt, ob sich jemand als vulnerabel (verwundbar) fühlt bzw. als vulnerabel eingestuft wird.

Neben gesundheitlichen Aspekten können etwa Isolation, Fremdbestimmung, soziale Benachteiligung oder Diskriminierung Vulnerabilität verstärken oder erzeugen: In und nach Krisensituationen ist es daher essenziell, die Auswirkungen von Maßnahmen auf als vulnerabel eingestuften Gruppen zu untersuchen.

Die Forscher*innen möchten mit dem Projekt einen Beitrag zur Inklusion leisten.

Kinder und Erwachsene mit Behinderungen bzw. psychischen Erkrankungen berichten auf der Website *www.covenable.at* über ihr subjektives Erleben in dieser Krise. Menschen, die sich selbst als vulnerabel einschätzen, können sich registrieren und darüber berichten, wie sich die Jahre seit Beginn der COVID-Pandemie auf ihr Erleben und ihre Wahrnehmung von Vulnerabilität ausgewirkt haben. ■

Persönliche Geschichten

Ein wesentliches Element, um weitere Perspektiven und Erfahrungen dieser Menschen und anderer Gruppen sichtbar zu machen, ist der Cov_Enable-Blog.

30 Jahre – Europäischer Tag der Inklusion

Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusionstag) bat der Österreichische Behindertenrat und Statements zum Thema Inklusion.

Von Kerstin Huber-Eibl

Am 5. Mai 2022, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusionstag), setzte der Österreichische Behindertenrat ein Zeichen für Inklusion, Gleichstellung und die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen findet jährlich am 5. Mai statt. Der 1992 erstmals ausgerufene Aktionstag wurde auf den Jahrestag der Gründung des Europarates – der wichtigsten internationalen Organisation Europas zum Schutz von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – gelegt. Seit mittlerweile 30 Jahren fordern Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen am 5. Mai, dass alle Menschen europaweit gleichgestellt sein sollen.

Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Mit der Unterzeichnung der 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Österreich verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, schützen und gewährleisten. Doch noch immer ist diese große Bevölkerungsgruppe in vielen Lebensbereichen benachteiligt – sei es in der Bildung, im Berufsleben oder im öffentlichen Verkehr.

Wortgewaltige Forderungen

Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erklärten zahlreiche Stakeholder, Politiker*innen und Selbstvertreter*innen, was Inklusion für sie bedeutet. ■

Inklusion ist ein Versprechen, ein Menschenrecht. Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Von der barrierefreien Wohnraumgestaltung über gleiche Arbeitsmarktchancen, von der medizinischen Versorgung bis hin zu Studienmöglichkeiten, Kultur- und Freizeitaktivitäten. Setzen wir alle Hebel in Bewegung, um Inklusion in unserer Gesellschaft zu verwirklichen. ■

Alexander Van der Bellen, Österreichischer Bundespräsident

Gerade im zwischenmenschlichen Bereich sind Menschen mit Behinderungen noch immer Diskriminierung ausgesetzt: Von überbordender Hilfsbereitschaft über Mitleid bis zu von offener und subtiler Ablehnung geprägten Verhaltensweisen. Doch was dagegen tun? Ich habe mir zum Motto gemacht, nachhaltig mit Argumenten zu überzeugen. Damit können wir Betroffene zum Bewusstseinswandel enorm viel beitragen. ■

Michael Svoboda, Präsident Österreichischer Behindertenrat

Inklusion heißt, mitten in der Gesellschaft leben. Alle Kinder gehen gemeinsam in den Kindergarten und die Schule. Niemand muss im Heim leben. Menschen mit Behinderungen sind sichtbar. Man trifft sie, beim Bäcker, bei Veranstaltungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln. Es braucht die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Barrierefreiheit, Inklusion in der Schule, De-Institutionalisierung, bedarfsgerechte Persönliche Assistenz … Es braucht den politischen Willen und politische Entscheidungen. ■

Roswitha Schachinger, Präsidiumsmitglied Österreichischer Behindertenrat, geschäftsführende Vorständin WAG Assistenzgenossenschaft

Inklusion bedeutet für uns, dass ALLE Menschen gleichberechtigt in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können – so wie es in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen und niedergeschrieben ist. Auch 14 Jahre nach Unterzeichnung sehen wir noch viele offene Baustellen: weder gibt es einen Rechtsanspruch auf Barrierefreiheit noch gleiche Chancen am Arbeitsmarkt. Auch eim Thema Inklusive Bildung herrscht Stillstand. Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist noch ein weiter! ■

Rudolf Kravanja, Präsidiumsmitglied Österreichischer Behindertenrat, Präsident ÖZIV Bundesverband

Protest ist der Motor der Gleichberechtigung, denn Zufriedene lieben keine Veränderung. Selbstbestimmtes Leben ist etwas, das immer wieder erstritten werden muss. In Österreich ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention nicht selbstverständlich. Solange Inklusion immer noch ein Modewort und keine Tatsache ist, müssen wir nicht nur diesen Tag dafür nutzen, um lautstark für unsere Rechte zu kämpfen. ■

Martin Ladstätter, Präsidiumsmitglied Österreichischer Behindertenrat, Gründungsmitglied und Obmann BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Inklusion bedeutet für mich, dass alle Menschen an unserem gesellschaftlichen Leben ohne Hindernisse und Hürden teilhaben können. Das bedeutet aber vor allem, dass wir endlich aufhören müssen, manche Menschen als die „Norm" anzusehen und beginnen müssen, die unterschiedlichen Voraussetzungen aller Individuen anzuerkennen und diese als Stärken schätzen müssen. Unsere Gesellschaft profitiert von den unterschiedlichen Fähigkeiten jedes Einzelnen. Wir müssen unser alltägliches Leben so aufbauen, dass alle Menschen Zugang dazu haben. Es geht nicht nur um bauliche Barrieren, sondern auch um zum Beispiel die Einbindung in den Arbeitsmarkt oder die Sicherstellung einer menschenwürdigen gesundheitlichen Versorgung. ■

Verena Nussbaum, Bereichssprecherin für Menschen mit Behinderungen, SPÖ

Inklusion ist bedingungsloses Miteinander. Das bedeutet Freiheit, Selbstbestimmung und Respekt für alle Menschen. Für mehr Inklusion braucht es eine starke aktivistische Allianz verschiedenster Verbündeter. Mit der Reform des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes, der Budgeterhöhung für Arbeitsmarktintegration, Erleichterungen für Studierende mit Behinderungen und dem neuen Nationalen Aktionsplan Behinderung haben wir Grüne bedeutende Maßnahmen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gesetzt. ■

NAbg. Mag. Heike Grebien, Bereichssprecherin für Menschen mit Behinderungen, Die Grünen

Für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben müssen wir Inklusion in Österreich endlich leben. Inklusion heißt für mich, ein Miteinander aller Menschen in Österreich. Dafür müssen wir sowohl Barrieren im Kopf als auch bauliche Barrieren beseitigen und die Grundlage dafür bieten, dass jede und jeder Einzelne das Leben selbstbestimmt bestreiten kann. Eine inklusive Bildung mit Beginn im Kindergarten ist der Schlüssel für ein gelingendes inklusives Leben, weil Kinder unvoreingenommen mit ihrem Gegenüber interagieren und diese Weitsicht müssen wir uns wieder aneignen. Weil: INKLUSION IST NICHT KARITATIV, INKLUSION IST EIN MENSCHENRECHT. ■

iona Fiedler, Bereichssprecherin für Menschen mit Behinderungen, NEOS

Auf unsere stets komplexer werdenden Lebensumstände sollte man mit Offenheit, Diversität und somit Inklusion reagieren, alles andere führt in eine Sackgasse. Meine Vision von Inklusion ist, dass jeder Mensch ganz selbstverständlich und ohne Wenn und Aber dazugehört, sei es im Sportverein oder im Kirchenchor, in der Schulklasse oder im Partykeller – ungeachtet der Herkunft, des Aussehens, des Könnens, des Alters oder einer Behinderung. Wissenschaft und Wirtschaft wissen längst, dass Diversität in Teams ein markanter Erfolgsfaktor ist. Wer diesen Umstand missachtet, lässt viel Potential ungenutzt. ■

Kira Grünberg, Bereichssprecherin für Menschen mit Behinderungen, ÖVP

Mehr Informationen

Noch mehr Zitate und Videos finden Sie auf unserer Webseite: **https://wp.me/p9ocLE-39n**

Was ist Inklusion? Jedenfalls etwas, wozu sich Österreich bereits vor mehr als 13 Jahren verpflichtet hat, das aber nach wie vor nicht flächendeckend existiert. Was ist Inklusion nicht? Inklusion ist nicht mit Integration gleichzusetzen, bei der sich der Mensch mit Behinderung an die gegebene Umwelt anzupassen hat. Inklusion setzt demnach voraus, dass in allen Bereichen die Umwelt so gestaltet ist, dass alle Menschen ohne sich anpassen zu müssen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben genießen können. Ich sehe meine Aufgabe als Behindertenanwalt darin, Schritt für Schritt mehr Inklusion in Österreich zu erwirken.“. ■

Hansjörg Hofer, Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung

Der 5. Mai ist einer von vielen Tagen, die auf die Rechte und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen hinweisen. Wir brauchen aber keine Tage, die auf Barrierefreiheit, auf Inklusion und schlicht auf das Recht von Menschen auf ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben, hinweisen – wir brauchen Taten! Die Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs fordert Entscheidungsträger*innen in Politik und Gesellschaft auf, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben so leben können, wie sie sich das wünschen. Ohne Hürden, sei es baulicher oder bürokratischer Art! ■

Elmar Fürst, Vorstandsvorsitzender Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Österreich verpflichtet, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Seither ist viel passiert. Selbstvertreter*innen, Organisationen und Initiativen bemühen sich, die Umsetzung der Konvention voranzutreiben. Doch nach wie vor ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen nicht selbstverständlich. Hier bedarf es verstärkter Anstrengungen – hier ist jede*r Einzelne gefordert. Eine inklusive Gesellschaft bringt Vorteile für Alle! ■

Karin Praniess-Kastner, Präsidentin Wiener Hilfswerk

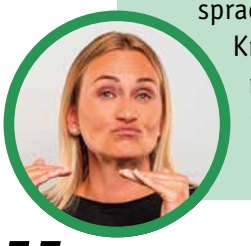

Als gehörlose Person stößt man an Grenzen, die von Entscheidungsträger*innen ignoriert oder sogar gesetzt werden. Zum Beispiel in der Corona-Pandemie: Keine Information in Gebärdensprache in Test- und Impfzentren, Maskenpflicht, keine Begleitung bei Spitalsbesuchen, ... Im Krisenmanagement hat sich gezeigt, wie wenig auf die Bedarfe von Personen mit Behinderungen geachtet wird. Der ÖGLB fordert die Mit-Einbeziehung von Interessensverbänden in Entscheidungsgremien und Krisenstäben. ■

Helene Jarmer, Präsidentin Österreichischer Gehörlosenbund

Der 5. Mai ist seit 1992 ein bedeutender Tag für Menschen mit Behinderungen und für Organisationen, die sie vertreten. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) nimmt den Protesttag zum Anlass, auf die Bedeutung inklusiver und lebenslanger Bildung für blinde und sehbehinderte Menschen zu verweisen und auf die vielfältigen Diskriminierungen aufmerksam zu machen, mit denen Menschen mit Behinderungen nach wie vor konfrontiert sind. Blinde und sehbehinderte Menschen werden auch im Jahr 2022 noch in fast allen Bereichen täglich diskriminiert. Der Begriff Inklusion muss endlich im täglichen Leben zur Anwendung kommen. ■

Dr. Markus Wolf, Präsident Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich

30 Jahre – Europäischer Tag der Inklusion

Vier Selbstvertreter machen sich Gedanken

Von Josef Wimmer, Robert Kastner, Roland Bauer und Patrick Schober

Wir sind 4 Selbst-Vertreter vom Bereich für Menschen mit Behinderungen der Caritas der Diözese St. Pölten. Wir, das sind Josef Wimmer, Robert Kastner, Roland Bauer und Patrick Schober. Wir sind zwischen 30 und 45 Jahre alt. Wir haben uns anlässlich des europäischen Protesttages Gedanken gemacht. Über verschiedene Bereiche in unserem Leben. Und wie wir gleich-berechtigt und selbst-bestimmt unser Leben gestalten können.

Was sind unsere Gedanken und Erfahrungen?

Zum Thema Selbst-Bestimmung:

Als erwachsener Mensch mit Behinderung ist es schwierig, unabhängig von den Eltern zu leben.
Vor allem, wenn man viel Unterstützung braucht.
Es gibt viele Einrichtungen, aber wenig individuelle Unterstützungs-Angebote
wie zum Beispiel individuelle Wohn-Möglichkeiten.
Persönliche Assistenz wird für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten nicht österreichweit finanziell unterstützt.

Eigenständiges Leben – Partnerschaft und Familie:

Eine Partnerin oder einen Partner finden und eine Familie gründen
ist mit einer Behinderung viel schwieriger.

Viele Menschen wollen mit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten nichts zu tun haben.
Von der Familie und vom Umfeld wird man oft als ewiges Kind gesehen.

Wir sind erwachsene Menschen mit dem Bedürfnis nach Sexualität und Partnerschaft.
So wollen wir auch wahr-genommen werden.

Bildung – Ausbildung – Beruf:

Unser Bildungsweg war vorgegeben.
Es war klar, dass wir in eine Sonderschule kommen.

Josef Wimmer meint:
In die allgemeine Schule hätte ich gar nicht gehen können, weil sie nicht rollstuhl-gerecht war.
Nach der Schule habe ich mir 2 Werkstätten angeschaut.
In einer davon arbeite ich noch immer.

Roland Bauer erzählt:
Ich hätte gerne in einer Tischlerei gearbeitet.
In einer Werkstatt habe ich auch mit Holz arbeiten können.

Patrick Schober schildert:
Ich habe einen Berufs-Vorbereitungs-Kurs gemacht.
Ich interessiere mich für Technik, Elektrik und Computer.
Eine Lehre ist nie zustande gekommen.
Es hat sich nie die Frage gestellt, was wir einmal beruflich machen wollen.

Was bedeutet Inklusion für uns?

- Gleich-Berechtigung bei allen Dingen des Lebens
- Keine Hindernisse, die Menschen ausgrenzen
- Auch Rollstuhl-Fahrer*innen sollen überall auf die Toilette gehen können.
- Persönliche Assistenz soll selbst-verständlich sein
- Man soll selbst-bestimmt sein, auch wenn man Unterstützung braucht.
- Niemand soll wegen seiner Behinderung diskriminiert werden.

Was braucht es, damit Menschen mit Behinderungen in Österreich gleichberechtigt und selbstbestimmt leben können?

- Inklusive Schulen, die barrierefrei sind – baulich aber auch sozial
- Auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten oder Mehrfach-Beeinträchtigung sollen gute Wahl-Möglichkeiten bei Ausbildung, Beruf und beim Wohnen haben.
- Werkstätten sollen nicht die einzige Möglichkeit einer Beschäftigung/Arbeit sein.
- In einem Arbeits-Verhältnis angestellt sein mit allen Rechten und Pflichten, soweit man diesen aufgrund der Beeinträchtigung nachkommen kann.
- Als erwachsener Mensch vor dem Gesetz gesehen werden und entsprechende Rechte zu haben.
- Das Bewusstsein der Gesellschaft, dass Menschen mit Behinderung keine ewigen Kinder sind.
- Das gelebte Recht auf Partnerschaften/eine Erwachsenen-Sexualität und entsprechende Unterstützung.
- Barrierefreie Mobilität auch im ländlichen Bereich. ■

Renate Baier von der Caritas der Diözese St. Pölten hat die Inhalte in diesem Artikel zusammengeschrieben.

Anzeige

30 Jahre – Europäischer Tag der Inklusion

ORF-Programm

Von Kerstin Huber-Eibl

Rund um den Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen thematisierte der ORF in allen seinen Medien das Thema Inklusion.

Mit dem ausführlichen Programmschwerpunkt verfolgt der Österreichische Rundfunkt das Ziel, die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft, insbesondere am Arbeitsmarkt, voranzutreiben und Bewusstsein für die Fähigkeiten und Potenziale von Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Am 5. Mai war **Roswitha Schachinger**, Vizepräsidentin des Österreichischen Behindertenrats, in der Sendung „Aktuell nach eins“ auf ORF 2 zu Gast.

Am Nachmittag des 5. Mai diskutierte Radiodoktor Manfred Götz auf Ö1 mit seinen Gästen, u.a. **Roswitha Schachinger** darüber, was es für eine inklusive Gesellschaft der Zukunft benötigt.

In „ORF III AKTUELL“ auf ORF 3 ging es am 5. Mai um tägliche Hürden für Menschen mit Behinderungen.

Markus Neuherz, Vizepräsident des Österreichischen Behindertenrats, war zu Gast im ORF 3-Studio und nahm zu Anliegen rund um das selbstbestimmte Leben von Menschen mit mit Behinderungen Stellung.

Sozialminister Johannes Rauch und **Klaus Widl**, Vizepräsident des Österreichischen Behindertenrats, wurden vom ORF zur bisherigen Umsetzung und den Erwartungen des neuen Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030 interviewt. Der Fernsehbeitrag wurde am 8. Mai 2022 auf ORF 2 in der Sendung „Heimat, fremde Heimat“ ausgestrahlt. ■

Inklusive Lehrredaktion

Die Inklusive Lehrredaktion veröffentlichte anlässlich des Tages der Inklusion ein Interview mit Behindertenanwalt **Dr. Hansjörg Hofer**, das auf ORF.at in Einfacher Sprache zu lesen war. In der Inklusiven Lehrredaktion arbeiten sechs Menschen mit Behinderungen, die täglich Nachrichten in Einfacher Sprache für **news.ORF.at** produzieren und beim Nachrichtenangebot in Einfacher Sprache in ORF III sowie Radio Wien mitarbeiten.

Journalistisches Rechercheprojekt

Ableismus tötet

Von Andrea Strohriegl

AbleismusTötet ist ein journalistisches Rechercheprojekt aus Deutschland zu Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Das Projekt wurde aufgrund eines Falles im Oberlinhaus in Potsdam initiiert, wo eine Pflegerin mehrere Menschen mit Behinderungen ermordet hatte. Ein Jahr danach, am 28. April 2022, wurden das Projekt und dessen Ergebnisse veröffentlicht.

Ziel des Projekts ist es, auf Gewaltfälle aufmerksam, aber auch Hilfsangebote sichtbar zu machen und konkrete Forderungen zu stellen, die zu einer Verbesserung der Situation führen sollen.

Interdisziplinäres Team

Hinter dem journalistischen Rechercheprojekt steckt ein großes und interdisziplinäres Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen, das sich im Sommer 2021 konstituierte. Mehr als die Hälfte des Kernteams sind Menschen mit Behinderungen. Neben Journalist*innen und Autor*innen haben u. a. Jurist*innen, Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Erziehungswissenschaftler*innen, Therapeut*innen, Wirtschaftswissenschaftler*innen, Politolog*innen sowie Expert*innen zur Barrierefreiheit zu einer fachlich fundierten Entwicklung des Projekts beigetragen.

Verhinderung von Gewalt

Das Projekt will darauf aufmerksam machen, dass das System der vollstationären Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen kurzfristig stark verbessert und langfristig abgeschafft werden soll. *„Es wird so getan, als ginge es nur um die Morde in Potsdam und als handle es sich dabei um Einzelfälle. Aber das Projekt zeigt, dass es eine Struktur gibt, die Gewalt begünstigt, und die müssen wir abschaffen“*, sagt Anne Gersdorff, Fachbeirätin des Projekts, über #AbleismusTötet. *„Wir müssen stattdessen in Alternativen investieren, die ein selbstbestimmtes Leben gewährleisten (WGs, betreutes Wohnen, Leben mit Assistenz) und dafür sorgen, dass behinderte Menschen über diese Möglichkeiten Bescheid wissen und diese auch nutzen können“*, so Anne Gersdorff.
Als Ergebnis der umfangreichen Recherchen wurden kurz- und langfristige Maßnahmen erarbeitet, die das Ziel haben, Gewaltfälle zu verhindern. Verschiedene Menschenrechts- und Behindertenorganisationen haben diese Forderungen unterzeichnet.

Das Projekt besteht aus drei Säulen:

1. Eine Dokumentation von Gewaltfällen in vollstationären Wohneinrichtungen für behinderte Menschen, deren Analyse validiert und repräsentativ ist.
2. Ein umfangreicher Ratgeber für Betroffene und Angehörige von Gewaltfällen, aber auch für Mitbewohnerinnen und Mitarbeiterinnen, die Gewalt an behinderten Personen in Einrichtungen beobachten.
3. Es werden 10 konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um die Situation in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

„#AbleismusTötet ist für mich ein außergewöhnliches Projekt, da es das erste inklusive Recherche-Team in Deutschland darstellt, das sich über Monate hinweg zentriert mit Gewaltfällen in stationären Wohneinrichtungen auseinandergesetzt hat. Gleichzeitig hat sich das Team bemüht, das Thema aus vielen verschiedenen Blickwinkeln aufzugreifen, indem es nicht nur die Gewaltfälle präsentiert, sondern auch Hilfsangebote sichtbar macht und nicht zuletzt Forderungen nach Veränderungen stellt“, so Tanja Kollodzieyski, Redakteurin des Teams von #AbleismusTötet. ■

Ableismus tötet:

Ein journalistisches Rechercheprojekt der Behinderten- und Menschenrechtsorganisation AbilityWatch e.V.

Mehr Informationen zum Projekt, dessen Forderungen und Hilfsangebote:
ableismus.de/toetet/de

Nationaler Aktionsplan Behinderung

NAP 2022-2030

Von Gudrun Eigelsreiter

Seit 2019 wird am Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 gearbeitet. Der sogenannte **NAP Behinderung** soll die in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) verbrieften Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich umsetzen. Dazu ist Österreich durch die Ratifikation der UN-BRK seit 2008 verpflichtet. Der NAP Behinderung wird Ende des 2. Quartals im Ministerrat beschlossen.

Die Verantwortung für die Inhalte des NAP liegt auf politischer Ebene. Der Österreichische Behindertenrat hatte jedoch die Möglichkeit, den Ministerien inhaltliche Vorschläge aus Sicht der Zivilgesellschaft zu liefern. In 20 Teams wurden vom Österreichischen Behindertenrat partizipative Arbeitspapiere zu den einzelnen Themen erarbeitet und an die zuständigen Ministerien gesendet (abrufbar unter www.behindertenrat.at/recht-und-soziales/nationaler-aktionsplan). In Gesprächen mit einigen Ministerien konnten diese Vorschläge nochmals eingebracht werden, und sie wurden in unterschiedlichem Ausmaß von den Ministerien aufgenommen bzw. berücksichtigt.

Zum im Mai 2022 vom Sozialministerium finalisierten Entwurf des NAP Behinderung nahm der Behindertenrat vor kurzem Stellung (siehe https://wp.me/p9ocLE-3gP).

Aussagen aus der Stellungnahme

Echte Partizipation bedeutet, dass zivilgesellschaftliche Beiträge ernst genommen und diskutiert werden und eine Nicht-Annahme nachvollziehbar begründet wird. Das Sozialministerium und einige weitere Bundesministerien setzten entsprechende Prozesse für die Erarbeitung ihrer Beiträge auf. Viele Ministerien folgten jedoch trotz zahlreicher Kontaktversuche von zivilgesellschaftlicher Seite dem Aufruf nicht, weshalb Beiträge zu essenziellen Themenbereichen, etwa Bildung, Kinder und Jugendliche oder Frauen ohne echte Partizipation erstellt wurden.

Einbezug der Länder

Der ursprüngliche Plan des Sozialministeriums, die Länder von Anfang an einzubeziehen, war zu begrüßen. Doch zeigte sich rasch, dass eine österreichweite Vereinheitlichung der Situation und Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht möglich ist, wenn jedes Bundesland einen Beitrag für sich schreibt. Daher ist zu befürchten, dass auch mit dem vorliegenden NAP-Entwurf keine österreichweit einheitlichen Standards geschaffen werden.

Indikatoren

Es gelang nicht, entsprechende Indikatoren für den NAP 2022-2030 zu entwickeln. Die Indikatoren im NAP-Entwurf sind entweder nicht aussagekräftig oder nicht vorhanden. Indikatoren sind jedoch der Schlüssel zur Messung der Ziele und damit der transparenten Darstellung der Umsetzung des NAP. Daher sind schnellstmöglich mit wissenschaftlicher Begleitung Indikatoren zu entwickeln und nachzureichen.

Kostenschätzung und Finanzierung

Nur selten werden im NAP-Entwurf konkrete Kosten der vorgeschlagenen Maßnahmen angeführt. Eine nachvollziehbare Kostenschätzung ist jedoch Grundlage für eine Budgetplanung und daher dringend nachzuholen.
Wie allen bewusst ist, wird eine ambitionierte Umsetzung des NAP Geld kosten. Daher ist es unerlässlich, sich bereits jetzt Gedanken über die Finanzierung (z.B. in Form eines Inklusionsfonds oder über die Finanzausgleichsverhandlungen) zu machen. ■

NAP-Entwurf

Am 20. Juni 2022 kritisierte der Österreichische Behindertenrat in einer Pressekonferenz den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden NAP-Entwurf.

Inhaltliche Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln finden Sie unter **https://wp.me/p9ocLE-3gP**.

Behindertenbereich bei Pflegereform berücksichtigen!

Ungleiche Arbeitsbedingungen und fehlende Berücksichtigung Persönlicher Assistenz

Foto: Gustavo Fring

Der Österreichische Behindertenrat begrüßt die Pflegereform als ersten wichtigen Schritt, da sie jahrelangen Stillstand aufbricht. Trotzdem müssen diesem ersten Schritt weitere folgen, da die Spezifika des Behindertenbereichs im vorliegenden Reformplan nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Die Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen erfolgt nämlich oftmals in multiprofessionellen Teams (Diplom-Sozialbetreuer*innen und Fachsozialbetreuer*innen, Pädagog*innen, Psycholog*innen, usw.), und die Pflege ist dabei nur ein Sekundärprozess.

Durch die Fokussierung auf die Pflegeausbildungen kommt es durch die Pflegereform zu einer Ungleichbehandlung bei Gehalt und Urlaub für Mitarbeiter*innen, die im selben Team arbeiten und - bis auf Heimhilfen – bisher in derselben Verwendungsgruppe der Kollektivverträge eingestuft waren.

Klaus Widl, Vizepräsident des Österreichischen Behindertenrats, fordert daher: *„Alle Personen, die im Rahmen der Behindertenhilfe der Länder in der direkten Arbeit mit Klient*innen betreuend oder begleitend aktiv sind, müssen unabhängig von ihrer Formalausbildung Verbesserungen wie einen Gehaltsbonus und zusätzliche Erholungstage erhalten."*

Angesichts des Personalmangels im Behindertenbereich ist es auch notwendig, dass Personen während einer Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf – gleich wie bei einer Pflegeausbildung – einen Ausbildungszuschuss in Höhe von 600,00 EUR erhalten. Daneben ist eine generelle Ausbildungsoffensive im Behindertenbereich dringend nötig, um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken.

Keine Berücksichtigung der Persönlichen Assistenz

Persönliche Assistenz ermöglicht Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden. Durch die fehlende Berücksichtigung dieser Berufsgruppe im vorgelegten Pflegepaket ist zu befürchten, dass in Ermangelung von Persönlichen Assistent*innen weitere Personen in ein Heim ziehen müssen. Klaus Widl mahnt daher ein: *„Die momentan prekären Arbeitsbedingungen der Persönlichen Assistent*innen müssen dringend verbessert werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten ließen sich über den im Regierungsprogramm angeführten Inklusionsfonds finanzieren."* ■

Die Forderungen

im Detail finden Sie unter **https://wp.me/p9ocLE-3ih**

Videostills: SiMAX

Videostills: Verena Krausneker, featuring Georg Marsh & Sandra Schügerl

Gebärdensprachen

Automatisiert übersetzt und von Avataren dargestellt? Best Practice Leitfaden der Universität Wien weist den Weg

Von Verena Krausneker, Universität Wien

Avatare, die gebärdensprachliche Texte darstellen, können zu Barrierefreiheit für taube Gebärdensprachbenutzer*nnen beitragen. Allerdings ruft der Einsatz animierter Videos an Stelle professioneller, menschlicher Dolmetscher*innen/Übersetzer*innen auch Kritik hervor. Zum Beispiel haben der Österreichische Gehörlosenbund und der Österreichische Gebärdensprach-Dolmetscher*innen-Verband in einer gemeinsamen Stellungnahme sich dazu geäußert.

Hier kann die Stellungnahme aus dem Jahr 2019 gelesen werden: https://ogy.de/OEGLB-OEGSDV-Stellungnahme

Auch die Weltunion der Gehörlosen und der Weltverband der Gebärdensprachdolmetscher*innen sehen Avatare kritisch: https://ogy.de/WFD-WASLI-Stellungnahme

Avatare werden seit zwei Jahrzehnten auch für die Verwendung mit Gebärdensprachen entwickelt. Die Technologie ist kontinuierlich besser geworden, die Verständlichkeit der derzeit eingesetzten Avatare ist bei längeren und komplexen Texten noch immer – laut Studien – sehr beschränkt. In vielen Studien kommen taube Gebärdensprachbenutzer*innen als Testpersonen zum Einsatz. Oder sie füllen online Fragebögen aus. Aber sehr wenige Studien beziehen die grundsätzlichen Meinungen und Perspektiven tauber Gebärdensprachnutzer*innen mit ein. Und keine Studie hat sich damit beschäftigt, was Avatare längerfristig für die Wahrnehmung von Gebärdensprachen durch hörende Mehrheitsmitglieder bewirken könnten.

Das Wiener Projekt

Ein interdisziplinäres Forschungsteam an der Universität Wien hat nun einen Best Practice-Leitfaden für den Einsatz von Gebärdensprach-Avataren erarbeitet. Dabei haben taube und hörende Expert*innen und User*innen kooperiert. Im Frühjahr 2021 wurden zehn Fokusgruppendiskussionen, je vier mit hörenden und sechs mit tauben

Teilnehmer*innen (insgesamt 34 Personen) durchgeführt. Es kam dabei immer das gleiche Stimulusmaterial zur Anwendung, das im Rahmen des Projekts erstellt wurde. Dafür wurden vier Videos mit ÖGS gebärdenden Avataren ausgewählt (*Quelle: SIMAX, siehe https://vimeo.com/simaxavatar*): Ein Werbeclip, eine Ansprache einer politischen Führungspersönlichkeit, ein informativ-kunstvermittelnder Text und ein Feiertagsgruß. Passend zu den vier Videos wurden vier Video-Zwillingspaare erstellt, indem zwei taube Dolmetscher*innen ihre eigene, neue Übersetzung des Textes anfertigten und diese selbst gebärdeten. Dabei war eine besondere Herausforderung, dass ihre Translate auf die Sekunde genau gleich lang sein mussten wie die Avatar-Vorlagen. Die neu erstellten Videovarianten wurden exakt in die Videos/Hintergründe eingepasst, sodass passend zu den Avatar-Videos je vier inhaltlich und gestalterisch idente Videovarianten und damit "Video-Zwillingspaare" erstellt wurden. Die Videos waren – teilweise – Deutsch untertitelt.

Alle zehn Fokusgruppen diskutierten anhand des Materials frei. Die Gespräche wurden gefilmt, transkribiert und analysiert. Alle für einen Best Practice-Leitfaden relevanten Meinungen, Anmerkungen und Ideen wurden thematisch gegliedert und so aus den Ergebnissen dieser Erhebung eine erste Version eines Leitfadens erstellt. Dieser Leitfaden-Entwurf wurde zehn tauben und hörenden Expert*innen weltweit übermittelt und in zehn Expert*innen-Interviews besprochen. Alle Ergänzungen, Kommentare etc., die so eingeholt wurden, konnten dann eingearbeitet werden, und so wurde aus zehn kommentierten Fassungen der finale Leitfaden erstellt.

Ergebnisse und Empfehlungen

Der Wiener Best Practice-Leitfaden enthält 35 konkrete Empfehlungen und ist gegliedert in diese Themen: Sprachliche Aspekte, translatorische Aspekte, ethische Aspekte, Situationsangemessenheit, soziale Aspekte und ästhetische Aspekte. Projektmitarbeiterin Sandra Schügerl ist taube Dolmetscherin. Sie stellt fest: "Avatare stellen derzeit keinen gleichwertigen Ersatz für menschliche Dolmetscher*innen dar. Unsere Empfehlungen für Gebärdensprach-Avatare basieren auf empirischen Daten. Sie leiten dazu an, die Technik so einzusetzen, dass sie für taube gebärdensprachige Menschen tatsächlich einen Gewinn darstellt."

Die meisten Gebärdensprachen der Welt haben einen fragilen rechtlichen Status und leiden unter mangelnder gesellschaftlicher Sichtbarkeit. Auch werden ihre Leistungsfähigkeit und unersetzliche Rolle noch immer angezweifelt. Sprachliche Barrierefreiheit ist vollkommen gegeben, wenn eine hochqualitative, natürliche und vollwertige Gebärdensprache präsent ist.

Gebärdensprach-Avatare sollen nicht als „Lösung" für das „Kommunikationsproblem" tauber Menschen bezeichnet, betrachtet und vermarktet werden. Der Einsatz von Avataren für Gebärdensprachen darf nicht zum Nachteil gehöroser Menschen geschehen. Avatare für Gebärdensprache sollen im Sinne der Gebärdensprachbenutzer*innen, die adressiert werden, verantwortungsbewusst eingesetzt werden.

Von der wissenschaftlichen Expertise könnten nun Entwickler*innen und Verantwortliche für digitale Barrierefreiheit und Inklusion profitieren. Das Forschungsprojekt wurde von der Stadt Wien und vom Sozialministerium gefördert. Alle Ergebnisse wurden vom Projektteam vollständig für jeden Menschen zugänglich gemacht: Auf einer viersprachigen Website kann der Best Practice-Leitfaden auf Deutsch und Englisch gelesen werden und in Österreichischer Gebärdensprache und International Sign gesehen werden. ■

Hier kann man alle Projektergebnisse sehen:
avatar-bestpractice.univie.ac.at

Infobox

Dr. Verena Krausneker ist Gebärdensprachforscherin an der Universität Wien.

https://homepage.univie.ac.at/verena.krausneker
Kontakt: verena.krausneker@univie.ac.at

Menschen mit Behinderungen im Spitzen- und Breitensport

Neue Förderschienen und Projekte

Von Kerstin Huber-Eibl

Speziell ausgebildete Bewegungs- und Informationscoaches sollen im Rahmen einer neuen Förderoffensive Menschen mit Behinderungen für Bewegung und Sport sensibilisieren, begeistern und nachhaltig gewinnen.

Das Sportministerium hat eine vier-säulige Förderoffensive ins Leben gerufen, mit der einerseits die Strukturen für den Behindertenspitzensport gestärkt und andererseits mehr Menschen mit Behinderungen nachhaltig in Bewegung gebracht werden sollen.

Bewegungs- und Informationscoaches sprechen im Rahmen der Offensive Menschen mit Behinderungen in ihrer jeweiligen Lebenssituation an und versuchen, sie für Sport zu begeistern. Sie informieren über Sportarten und Vereinsangebote und bereiten den Einstieg in ein Vereinsleben vor.

Das Budget für die Projekt-, Struktur- und Athlet*innenförderung im Behindertensport wurde gegenüber 2021 um 190 Prozent auf 2,64 Mio. Euro aufgestockt.

Säule 1: Aufstockung der Mittel für Spitzensport in Verbänden

Mit der zusätzlichen Förderung in Höhe von 500.000 Euro sollen die Rahmenbedingungen für den Behindertenspitzensport verbessert werden.
Antragsberechtigt sind alle Fachverbände, der Österreichische Behinderten-Sportverband und Special Olympics Österreich.

Säule 2: Athletenspezifische Spitzensportförderung

Seit der Austragung der Olympischen Sommerspiele und der Paralympics in Tokio erhalten alle Medaillengewinner*innen jährlich für Trainingsmaßnahmen 75.000 Euro. Insgesamt 231.000 Euro werden an weitere aussichtsreiche Paralympics-Athlet*innen ausgeschüttet.

Säule 3: Fördercall Inklusion/Breitensport

Im Rahmen eines Wettstreits der Ideen für die Schwerpunktbereiche Gendergerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Integration und Inklusion wurden neuen Projekte im Bereich Inklusion mit einer Gesamtsumme von 640.000 Euro ausgewählt, die im Jahr 2022 ausgezahlt werden.

Säule 4: Bewegungs- und Informationscoaches/Breitensport

Das Programm der Bewegungs- und Informationscoaches wird bis 2026 auf ganz Österreich ausgerollt. Insgesamt fließen 1,37 Mio. Euro in das Projekt, wobei der größte Teil für Personalkosten eingesetzt wird.

Die Coaches nehmen folgende Aufgaben wahr:

- neue Zugänge zu Menschen mit Behinderung finden (Schulen, Selbsthilfegruppen etc.)
- alte Zugänge neu entdecken (Rehabilitationszentren)
- Beratung: Welche Sportart ist passend? Von wem wird sie wo angeboten?
- körperliche und emotionale Vorbereitung auf den Sportbetrieb im Verein
- zeitlich begrenzte, weiterführende Betreuung im Verein, um die Sportausübung nachhaltig abzusichern
- Bindeglied zwischen Vereinssportler*in und Vereinen des Österreichischen Behindertensportverbands sowie Dach- und Fachverbänden

Behindertensportverband leistet Beitrag für Inklusion

Brigitte Jank, Präsidentin des Österreichischen Behindertensportverbands (ÖBSV), erklärte, dass der Verband einen wichtigen Beitrag für die Inklusion leiste.

Um Menschen mit Behinderungen vom großen Nutzen regelmäßiger Bewegung im Rahmen eines Sportvereins zu überzeugen, brauche es Expert*innen mit Empathie, sozialer und sportspezifischer Kompetenz. Mit deren Unterstützung könne es gelingen, dass Menschen mit Behinderungen das Vertrauen finden, um diese körperliche und emotionale Herausforderung anzunehmen. ■

Pressekonferenz: Gute Aussichten für Behindertensport – neue Förderoffensive des Sportministeriums, 26. April 2022

Pionier der unabhängigen Selbstvertretungsarbeit

Große Trauer um Erich Girlek

Von Hannah Wahl für den Unabhängigen Monitoringausschuss

Foto: Hannah Wahl/Unabhängiger Monitoringausschuss

Der Pionier der unabhängigen Selbstvertretungsarbeit und langjähriges Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses verstarb im April 2022.

*„Wir sind tieftraurig und erschüttert über das Ableben von Erich, unserem Freund und mutigen Mitstreiter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Monitoringausschuss. Erich hat viel bewegt und sich unermüdlich für Selbstbestimmung und umfassende Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten eingesetzt. Er hinterlässt eine große Lücke. Unser Mitgefühl gilt besonders seinen Angehörigen und allen Freund*innen“*, so Christine Steger, Vorsitzende des Monitoringausschusses.

Als langjähriges Mitglied im Monitoringausschuss hat sich Erich Girlek mit seiner Expertise für die Interessen von Menschen mit Lernschwierigkeiten eingesetzt. Magdalena Kern, Kollegin im Monitoringausschuss: *„Von der ersten Begegnung an war ich von Erichs Zielstrebigkeit und Engagement beeindruckt. Er wolle den Monitoringausschuss mitgestalten, erzählte er mir bei unserem ersten Treffen am Rande einer Konferenz. Schon kurze Zeit später durften wir ihn als Kollegen im Ausschuss begrüßen und so vieles von ihm lernen! Danke, lieber Erich, für dein konsequentes Einfordern von Leichter Sprache und für die Einblicke in die Arbeit des Netzwerk Selbstvertretung. Du hast vorgelebt, wie Mitbestimmung und Solidarität in der Praxis aussehen können. Deine Erfolge für Inklusion und Menschenrechte bleiben!“*

Besonders das Recht auf „Richtiges Geld für richtige Arbeit“ und die Schaffung eines inklusiven Schulsystems für alle Kinder waren ihm dabei ein Anliegen. Er selbst besuchte in seiner Kindheit eine Sonderschule, woran er sich nicht besonders positiv zurückerinnerte. Nur wenn alle Kinder gemeinsam lernen und aufwachsen würden, könne man langfristig Vorurteile in der Gesellschaft abbauen, davon war Erich überzeugt. Zudem betonte er dabei stets die Notwendigkeit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und arbeitete auch am neuen Erwachsenenschutzgesetz mit, das mehr Autonomie und Selbstbestimmung für viele zuvor besachwaltete Menschen bedeutet.

Seit 2009 leitete der ausgebildete Peer-Berater das Selbstvertretungsbüro der Lebenshilfe Salzburg. In einem 2017 geführten Interview erklärte Erich: „Es geht um den Grundsatz ‚Nichts über uns ohne uns‘. Oft wird über die Menschen mit Lernschwierigkeiten einfach bestimmt. Man redet nicht mit ihnen und fragt sie nicht nach ihrer Meinung, weil man ihnen nichts zutraut. Wir stärken Menschen mit Lernschwierigkeiten damit sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können und über ihre Rechte Bescheid wissen.“

Als Vorstandsmitglied im Verein knack:punkt war Erich als Experte für Menschen mit Lernschwierigkeiten und als beratendes Vorstandsmitglied tätig. Insbesondere aber für die Unabhängigkeit in der Selbstvertretung leistete Erich Girlek unerschütterlich Pionierarbeit. So war er aktives Mitglied im Kernteam des Netzwerkes Selbstvertretung Österreich und mit der Gründung von „Mensch Zuerst – People First Salzburg“ gelang ihm ein Meilenstein für unabhängige Selbstvertretung.
Für sein unermüdliches Engagement im Einsatz für das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen und ihrer gleichberechtigten Anerkennung in der Gesellschaft erhielt er 2016 den renommierten Dr. Elisabeth Wundsam-Hartig-Preis. ■

COVID-19

Pandemiebedingte Gesundheitsprobleme lösen

Von Christian Krankl und Tom Schmid, DAS BAND

Das COVID-19-Virus scheint im Sommer 2022 wieder einmal Pause zu machen. Vorbei ist die Gefahr jedoch nicht, die geringe Durchimpfungsrate der Bevölkerung lässt für den Herbst bei der nächsten Welle Schlimmes erwarten. Um besser vorbereitet zu sein, müssen Erfahrungen über die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in der Pandemie ausgewertet werden.

Foto: DAS BAND

Besonders gravierend in ihrer Auswirkung sind Verzögerung medizinischer Behandlungen, etwa von geplanten Eingriffen. So wartete z.B. eine Nutzer*in mehrere Monate auf eine Fuß-OP, weil notwendige stationär-pflegerische Maßnahmen nicht gewährleistet werden konnten. Eine weitere Person wartete längere Zeit auf die Fortsetzung einer Physiotherapie. Während der ersten Lockdowns konnte diese nicht stattfinden. Danach fand sie nicht mehr in den Rhythmus der Physiotherapie hinein. Als die Therapie im Frühjahr 2022 in Anspruch genommen werden konnte, wurde der gewünschte Effekt nur teilweise erzielt. Bei einigen Nutzer*innen mussten psychotherapeutische Angebote von Präsenz auf virtuell oder telefonisch umgestellt werden, was als belastend erlebt wurde und bei einer Betroffenen eine massive Krise förderte. In anderen Fällen haben sich Weiterführung oder Beginn therapeutischer Angeboten hinausgezögert oder reduziert. Geplante stationäre Aufenthalte mussten verschoben werden.

Belastungen im psychosozialen Bereich am größten

Eine gesellschaftliche Gruppe, die schon in Nicht-Pandemie Zeiten mannigfaltige Behinderungen ihrer Sozialkontakte erfährt, kann in Zeiten der Kontaktreduktion schnell vereinsamen. Freizeit und Sozialkontakte lagen vor der Pandemie stark im organisierten, betreuten und begleiteten Bereich. Der komplette Ausfall vom gewohnten Sport- und Bewegungsprogramm, von Kinobesuchen, Theatergruppen, speziellen Treffpunkten, Workshops etc. wurde als sehr belastend erlebt. Auch die Abwicklung des Alltags war und ist sehr eingeschränkt, etwa, weil es quarantänebedingt zu Ausfällen der Heimhilfe oder Persönlichen Assistenz kam. Kontakte zu teilbetreuten Wohnen mussten eingeschränkt oder auf Telefon- oder Zoomkontakt umgestellt werden.

Digitalisierung als Barriere

Vieles an Administrativem hat sich auf Social Distancing begeben. Hier benötigte es massive Unterstützung. Allein die Durchführung von Corona-Tests stellte viele Personen vor große Probleme. Die Möglichkeit, einen datenschutzsicheren Weg zu finden, um bei **DAS BAND** Tests für die Nutzer*innen abzurufen, stellte eine große Herausforderung dar, welchdie Einstellung der meisten Nutzer*innen zu den Testungen positiv beeinflusste. Hier zeigte sich, dass Unbehagen oder Widerstand gegenüber Maßnahmen von der Zugangsmöglichkeit zu solchen Maßnahmen stark abhängig ist.

Die Pandemie ist eine gesundheitspolitische Zumutung, insbesondere für schwächere und verletzlichere Personen, auch und gerade auch abseits der COVID-19-Erkrankung. Wir erwarten von der Gesundheitspolitik, dass sie den Sommer nützt, um auf Basis bisheriger Erfahrungen im Herbst eine bessere Versorgung für alle zu garantieren. Oder in den Worten der Ottawacharta: „Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, leben, arbeiten und lieben“. Die Gesundheitspolitik hat die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen – auch für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen! ■

Trainer*innenausbildung

Schwerpunkt Inklusion

Von Kerstin Huber-Eibl

Von 9. September bis 10. Dezember 2022 findet in Wien eine berufsbegleitende Trainer*innenausbildung mit dem Schwerpunkt Inklusion statt.

Personen, die in der Erwachsenenbildung als Referent*innen bzw. Trainer*innen tätig sind und eine dementsprechende professionelle Ausbildung nach ISO 17024 anstreben, aber auch jene, denen die Einbeziehung von Teilnehmer*innen mit einer Behinderung wichtig ist, sind eingeladen, im Herbst 2022 an der Trainer*innenausbildung mit Schwerpunkt Inklusion teilzunehmen. Das Angebot von Inclusion24 richtet sich insbesondere an Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen der Trainer*innenausbildung werden folgende Inhalte vermittelt:

- Kursentwurf und Konzeption von Seminaren und Vorträgen
- sicherer Umgang mit großen und kleinen Gruppen
- Sensibilisierung im Bereich Inklusion sowie inklusive Formen der Kommunikation
- Entwicklung, Erweiterung und Training von Schlüsselkompetenzen
- Optimierung rhetorischer Fähigkeiten
- Erlernen verschiedener Sprechtechniken
- (Selbst-)Präsentation, um das Training, die Vorträge und Präsentationen erfolgreich halten zu können
- praktische Methoden, um die Lehrinhalte interessant und nachhaltig zu vermitteln
- Techniken und Tipps für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung von Distance Learning

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme an der Ausbildung erfüllt sein:

- Mindestalter 18 Jahre
- Lehrabschluss mit mindestens vier Jahren Berufserfahrung oder Matura oder höherwertige Ausbildungen oder gleichwertig anerkannte Ausbildungen
- berufliche Praxis im Ausmaß von mindestens zwei Jahren
- Interesse an der Thematik, Offenheit im Umgang mit Personen mit Behinderungen
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit

Foto: RODNAE Productions

Termine - Trainer*innenausbildung

- Freitag, 9. September 2022 | 9 – 18 Uhr
- Samstag, 10. September 2022 | 9 – 18 Uhr
- Freitag, 16. September 2022 | 9 – 18 Uhr
- Samstag, 17. September 2022 | 9 – 18 Uhr
- Freitag, 30. September 2022 | 9 – 18 Uhr
- Samstag, 1. Oktober 2022 | 9 – 18 Uhr
- Freitag, 14. Oktober2022 | 9 – 18 Uhr
- Samstag, 15. Oktober2022 | 9 – 18 Uhr
- Freitag, 28. Oktober2022 | 9 – 18 Uhr
- Samstag, 29. Oktober 2022 | 9 – 18 Uhr
- Freitag, 4. November 2022 | 9 – 18 Uhr
- Samstag, 5. November2022 | 9 – 18 Uhr
- Freitag, 11. November 2022 | 9 – 18 Uhr
- Samstag, 12. November 2022 | 9 – 18 Uhr
- Freitag, 9. Dezember 2022 | 9 – 18 Uhr
- Samstag, 10. Dezember 2022 | 9 – 18 Uhr ■

Weitere Infos

Der Kurs findet in der Boltzmanngasse 24-26/EG in 1090 Wien statt.

Die Ausbildung kostet 2.520,00 Euro.
Unter bestimmten Voraussetzungen können Förderungen beim AMS bzw. WAFF (z.B. Job PLUS-Ausbildung, Bildungskarenz) beantragt werden.

https://webinar24.at/s/inclusion24/trainerinnen-ausbildung-berufsbegleitend

Tabuthema „psychisch krank“

Lasst uns darüber sprechen!

Von Kerstin Huber-Eibl

Tabus werden als gläserne Wände unserer Gesellschaft angesehen. Wer die stillschweigend akzeptierten Regeln bricht, lernt oft gesellschaftliche Ausgrenzung kennen. Mit welchen Tabus Menschen mit psychischen Problemen und jene, die diesen Menschen helfen, konfrontiert sind, wurde im Rahmen der Fachtagung „Tabus in der psychosozialen Versorgung“ am 17. März 2022 in Innsbruck eruiert. Dabei stand die Frage, wie über die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen hinaus mit weiteren Tabus, denen sich Betroffene gegenübergestellt sehen, in der psychosozialen Versorgung umgegangen werden kann, im Zentrum der Tagung.

In unseren Gesprächen sparen wir Themen wie Suizid, Armut und Tod meist aus. Bei psychischen Problemen verhält sich die Sache ähnlich. Es scheint, als gäbe es auch in einer scheinbar aufgeklärten Gesellschaft nach wie vor zahlreiche Tabus. Laut **Günter Klug**, Präsident von pro mente Austria, stellt alleine die Tatsache, zur Gruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen zu zählen, einen gesellschaftlichen Tabubruch dar, der häufig zu sozialer Ausgrenzung führt. Dabei würden Menschen mit psychosozialen Problemen nicht nur am Stigma „psychisch krank“ zu sein leiden, sondern hätten oft mit einer Kombination mehrerer Tabus zu tun. Denn jedes mit der Erkrankung in Zusammenhang stehende „Anderssein“ werde nur allzu oft als zusätzlicher Makel aufgefasst.

Psychisch kranke Menschen seien Klug zufolge häufig nicht von einer einheitlichen psychischen Erkrankung betroffen, sondern seien darüber hinaus mit speziellen Problemstellungen konfrontiert, die jede für sich tabuisiert sind, etwa Sucht oder Suizidalität. Gleichzeitig würden schwerere psychische Erkrankungen häufig mit Problemen wie etwa dem Verlust des Arbeitsplatzes, sozialem Abstieg, Armut, Scheidung, Wohnungsproblemen und der Notwendigkeit einer sozialen Unterstützung einhergehen. *„Daraus ergibt sich eine Gesamtbelastung, die die psychische Befindlichkeit noch deutlich verschlimmert und es sehr viel schwieriger macht, sich von diesen Problemen wieder zu befreien“*, weiß der Psychiater und Psychotherapeut.

Foto: Sasith Mawananehewa/Pexels

Laut Klug beruhen Tabus auf einem stillschweigend praktizierten gesellschaftlichen Regelwerk, das bestimmte Verhaltensweisen gebietet oder verbietet. Sie werden nicht hinterfragt und bleiben als soziale Normen unausgesprochen, sind strikt und bedingungslos, und es gibt sie in allen Gesellschaften.

Tabus durch Mangel an Wissen und Vorurteile

Ein Mangel an Wissen bzw. weit verbreitete Vorurteile tragen Klug zufolge zur Tabuisierung psychischer Erkrankungen bei. Doch da Tabus keine niedergeschriebenen Regeln darstellen, sondern nicht mehr hinterfragte, emotional aufgeladene soziale Normen darstellen, lassen sie sich auch auflösen.
„Um Tabus aufzulösen, gibt es nur einen Weg: Darüber reden! Nur ein Öffentlichmachen des Themas, Gespräche über Tabus und ihre Hintergründe können helfen, etwas zu verändern“, empfiehlt Klug. ■

Psychische Gesundheit

European Mental Health Week

Von Brigitte Heller, Lichterkette

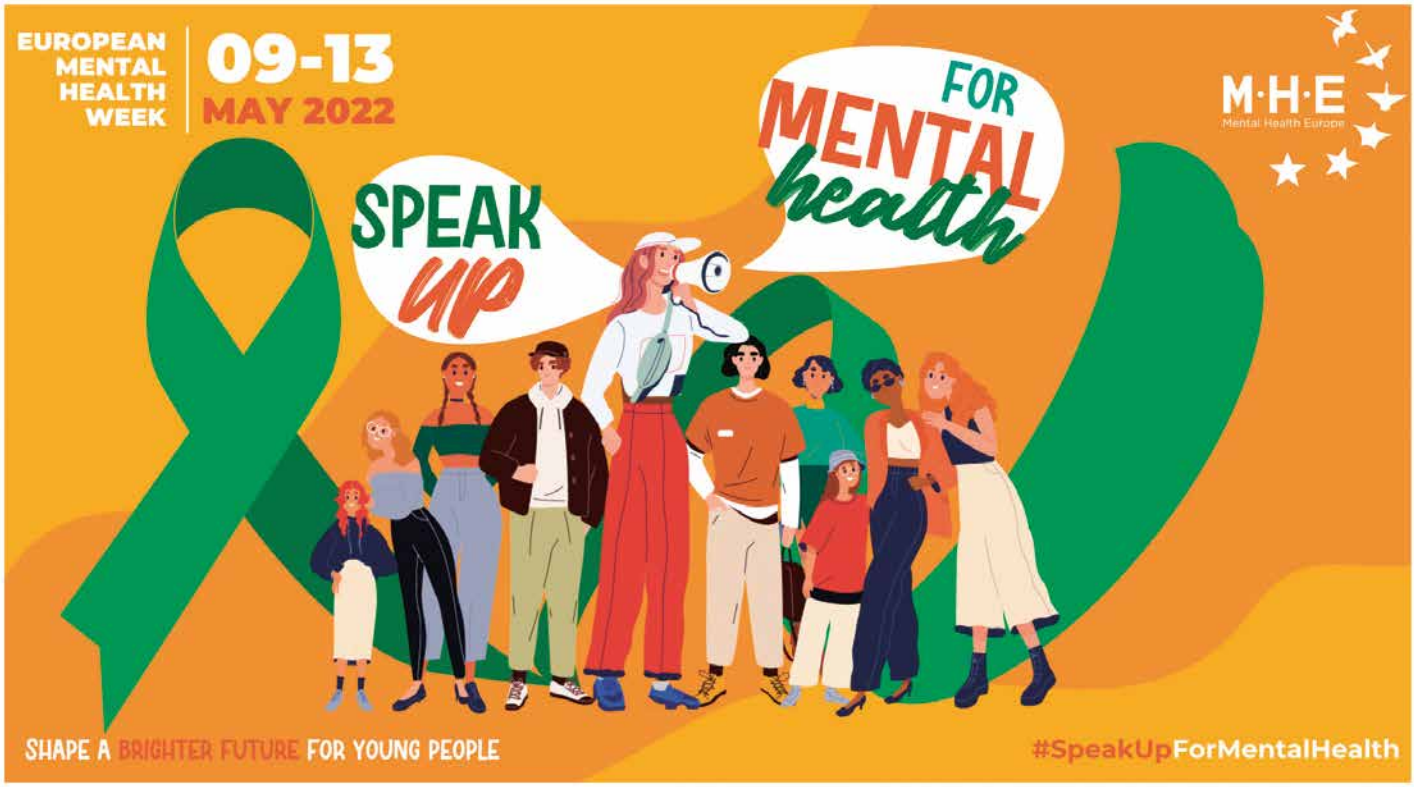

The Mental Health Week, eine europaweite Initiative, die das Bewusstsein für die Bedeutung der seelischen Gesundheit in unserem Alltag schärfen soll und psychosoziale Behinderungen/ chronische Erkrankung verhindern soll, fand von 9. bis 13. Mai statt.

Das diesjährige Thema "Speak Up for Mental Health" rückt die psychische Gesundheit von Jugendlichen in den Mittelpunkt. In den meisten europäischen Ländern haben sich die psychischen Probleme junger Menschen (15- bis 24-Jährige) in den letzten zwei Jahren als Folge der Pandemie verdoppelt.

Sofortige Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene sind von entscheidender Bedeutung, um den Bedürfnissen der jungen Menschen in Europa im Bereich der psychischen Gesundheit gerecht zu werden.

Der bewaffnete Konflikt in der europäischen Region hat die Unsicherheit und Angst noch verstärkt. Etwa die Hälfte aller psychischen Probleme im Erwachsenenalter beginnen vor oder während der Adoleszenz. Deshalb ist Prävention bei Jugendlichen besonders wichtig.

Auch Mental Health Europe möchte europäische und nationale Politiker*innen auffordern, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Um Veränderungen im europäischen System zu schaffen, ist gemeinsames Handeln erforderlich. Präventive Arbeit, eine sinnvolle Befähigung und aktive Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen über ihre psychische Gesundheit, sowie eine gezielte Unterstützung für mentale Gesundheit in jeder Lebensphase sind dringend notwendig.

Mental Health Europe fordert unter anderem die psychische Gesundheit in alle Politikbereiche zu integrieren und ihre Umsetzung zu überwachen, Investitionen in die psychische Gesundheitskompetenz und die Aufnahme der psychischen Gesundheit in die Lehrpläne der Schulen und junge Menschen bei der Entscheidungsfindung in der Politik kontinuierlich einzubeziehen.

Verhindern wir den weiteren Anstieg psychosozialer Behinderungen! ■

Podcast

„DIE STARKE STIMME – Der Podcast zur Selbsthilfe“

Von Andrea Strohriegl

Der Bundesverband Selbsthilfe Österreich startet einen neuen Podcast. Spannende, informative und unterhaltsame Gespräche rund um das Thema Selbsthilfe sollen im Fokus stehen.

„DIE STARKE STIMME“ beleuchtet das Thema Selbsthilfe aus verschiedenen Blickwinkeln und lässt Selbsthilfe-Aktive, Menschen mit Behinderungen und chronisch Erkrankte, Betroffene von seltenen Erkrankungen und deren Angehörigen ebenso zu Wort kommen wie Vertreter*innen aus Politik, Gesundheits- und Sozialwesen. Moderiert wird der Podcast von der Selbsthilfe-Expertin Waltraud Duven, stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes Selbsthilfe Österreich, und von Marius Schlichting, Moderator des „Selbsthilfe Podcasts“ der deutschen Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V.

Ursula Charwat ist „DIE STARKE STIMME“ in der ersten Folge am 4. April. Die stellvertretende Obfrau der Selbsthilfe Niere und Chefredakteurin der Österreichischen Nieren Nachrichten berichtet u.a. über ihre beiden Nierentransplantationen sowie über österreichische Selbsthilfe-Angebote für Nierenpatient*innen verschiedener Altersgruppen.

Die Folgen der ersten Staffel sind ab dem 4. April 2022 über alle gängigen Podcast- und Streaming-Portale verfügbar. ■

Film: Coda

Von Andrea Strohriegl

Coda“ ist ein Filmdrama von Siân Heder, das Ende Januar 2021 beim Sundance Film Festival seine Premiere feierte. Der Film erzählt die Geschichte eines Mädchens, das in einer gehörlosen Fischerfamilie aufwächst. Coda ist ein Akronym und steht für „Child of deaf adults“: ein Kind von gehörlosen Eltern.

Bei den diesjährigen Oscars wurde der Film "Coda" als bester Film ausgezeichnet. Außerdem gewann Troy Kotsur den Oscar als bester Nebendarsteller: Der erste männliche Darsteller mit Hörbehinderung, der einen Oscar gewinnt.

Diese Auszeichnung ist ein Meilenstein und ein wichtiges Zeichen für Inklusion und Partizipation, auch weil für die Hauptrollen Darsteller gewählt wurden, die selbst gehörlos sind.

Seine Rede hielt Troy Kotsur in Amerikanischer Gebärdensprache, und auch das Publikum applaudierte in Gebärden. Die Oscar-Auszeichnung widmet Troy der Gehörlosen-Community, der Coda-Community und der Behinderten-Community: "Dies ist unser Moment."

Der Film kann auf Apple TV+ gestreamt werden. ■

Gewaltschutz und Gewaltprävention

für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Von Andrea Strohriegl

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind in besonderem Maße mit Gewalt, struktureller Benachteiligung und Ausgrenzung sowie mehrdimensionaler Diskriminierung konfrontiert. Im **Band 65 der Linzer Schriften zu Gender und Recht** werden die vielschichtigen Problemlagen von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderungen aus interdisziplinärer Perspektive beleuchtet und Strategien für Empowerment und Selbstbestimmung vor den Vorhang geholt.

Der Band enthält neben rechts- und sozialwissenschaftlichen Beiträgen auch Erfahrungsberichte von Frauen mit Behinderungen als Expertinnen in eigener Sache und einen Praxisbericht zur Umsetzung des Empowerment-Prinzips in der Beratung von Frauen mit Behinderungen. Darüber hinaus wird gezeigt, dass für Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Übersetzung von Recht in Leichte Sprache (LL) ein substanzieller Beitrag zur Zugänglichkeit von Recht geleistet werden kann. ■

Linzer Schriften zu Gender und Recht, Band 65

Silvia Ulrich, Nina Eckstein (Hrsg): Gewaltschutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen mit Behinderungen
Trauner Verlag 2021, Preis: € 22,50

Biogas Aufbereitung mit energieeffizienten Sepuran® Membranen
Infos unter: **www.sepuran.com**
Evonik. Kraft für Neues.
EVONIK INDUSTRIES
Anzeige

Anzeige

Sommerkurse

Ich bin O.K

Von Kerstin Huber-Eibl

Der inklusive Tanzverein Ich bin O.K. bietet von 4. bis 22. Juli 2022 Sommerkurse für tanzbegeisterte Menschen mit und ohne Behinderungen an.

4. bis 8. Juli:
Musical Dance mal anders mit Doris Hamböck-Rasaki
11. bis 15. Juli: Modern & Partner Dance mit René Friesacher
18. bis 22. Juli: Kreativ-Tanz mit Edgar Lliuya

Die Kurse finden jeweils von 16 bis 18 Uhr abhängig vom Wetter in der Goethegasse 1 im 1. Wiener Gemeindebezirk statt. Die Kosten belaufen sich pro Woche auf 160 Euro.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an info@ichbinok.at oder rufen Sie die Telefonnummer 01 512 43 06 an. ■

Foto: Kerstin Huber-Eibl

Literatur-Preis Ohrenschmaus 2022/23

Gesucht: Menschen mit Lern-Behinderung und Schreib-Talent!

Die Teilnahme am Literaturpreis Ohrenschmaus ist ab sofort wieder möglich.

Der Literaturpreis Ohrenschmaus ist ein Schreib-Wettbewerb für Autor:innen mit Lernbehinderung. Es gibt drei Haupt-Preise zu gewinnen. Der Haupt-Preis sind 1.000 Euro. Eine berühmte Jury sucht die besten Texte aus. Die Gewinner*innen werden auf der Preisverleihung am 21. März 2023 geehrt. Sie möchten am Schreib-Wettbewerb teilnehmen?

So können Sie mitmachen:

1. Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
2. Schreiben Sie den Text am Computer und verwenden Sie die Schriftgröße 12.
   Ihr Text darf maximal drei A4-Seiten lang sein.
3. Schreiben Sie außerdem einen Text über Ihr Leben. Diesen Text nennt man Lebenslauf.
   Im Lebenslauf beantworten Sie diese Fragen:
   Wie alt sind Sie?
   Wo leben Sie?
   Wo sind Sie zur Schule gegangen?
   Was arbeiten Sie?
   Seit wann schreiben Sie?
   Was sind Ihre Hobbys?
4. Schicken Sie Ihren fertigen Text und Ihren Lebenslauf per Email an Ohrenschmaus.
   E-Mail-Adresse: literaturpreis@ohrenschmaus.net

Verein Ohrenschmaus

Sie können bis zum 30. November 2022 am Schreib-Wettbewerb mitmachen. ■

Komm zur Klima-Tour!

Wiens Klima-Flotte ist in der ganzen Stadt unterwegs und kommt direkt zu dir!

Bei den Stationen der Klima-Tour gibt es eine Mitmach-Ausstellung mit spannenden Experimenten und Informationen über die großen Zusammenhänge der Klimakrise und die Maßnahmen der Stadt. Unsere Expertinnen und Experten beantworten deine Fragen zum Thema Klima und du bekommst Tipps für den Klimaschutz im Alltag!

Alle Termine findest du unter **wien.gv.at/klimatour**

Stadt Wien

wien.gv.at/klimatour

Anzeige

Empfänger

Österreichische Post AG
GZ 02Z032856
Österreichischer Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11
Retouren an Behindertenrat, 1100 Wien, Favoritenstraße 111/11

Für manche Menschen ist ihr Automobil ein Stück persönlicher Freiheit. Darum bieten wir individuelle Ein-, An-, Um- und Aufbauten für Fahrzeuge aller Marken – nähere Infos unter **www.pappas.at/handicap**

Georg Pappas Automobil GmbH
Pappas Automobilvertriebs GmbH
Pappas Auto GmbH, Pappas Tirol GmbH
Pappas Steiermark GmbH

PAPPAS
DAS BESTE ERFAHREN

Anzeige

Anzeige

Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung

Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Der Behindertenanwalt steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:

- **Anschrift: Behindertenanwalt**
  Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
- **0800 80 80 16 (gebührenfrei)**
- **Fax: 01-711 00 DW 86 2237**
- **E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at**

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at

BEZAHLTE ANZEIGE

Anzeige

VaPro Pocket™ Einmalkatheter bieten die Eigenschaften, die sich Patienten wünschen.[1]
Schutz. Einfache Anwendung. Diskretion.

VaPro Pocket™ Einmalkatheter bieten Schutz durch 100% berührungsfreie Anwendung mit einer Schutzhülse und Schutzfolie.

VaPro Pocket™ Einmalkatheter sollten von Beginn an Ihre erste Wahl sein.

Besuchen Sie uns unter www.hollister.at/continencecare oder kontaktieren Sie uns unter 01 877 08 00.

Referenz: 1. Hollister data on file.

Lesen Sie vor der Verwendung die Gebrauchsanleitung mit Informationen zu Verwendungszweck, Kontraindikationen, Warnhinweisen, Vorsichtsmaßnahmen und Anleitungen.

Hollister, das Hollister Logo sowie VaPro Pocket und VaPro Plus Pocket sind Warenzeichen von Hollister Incorporated. © 2021 Hollister Incorporated. AT-00234

CE 0050

VaPro Pocket™ Berührungsfreie intermittierende Einmalkatheter
VaPro Plus Pocket™ Berührungsfreie intermittierende Einmalkatheter

Hollister

Kontinenzversorgung

Anzeige